

Hersteller-Garantieleistungen

Für Produkte, die Sie nicht bei uns erworben haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Einkaufsstätte. Der Händler ist ihr Vertragspartner, mit dem Sie Reklamationen bzw. Garantiebeanstandungen grundsätzlich abwickeln.

Die BeCo Matratzen GmbH & Co KG, Daimlerstraße 16 in 32312 Lübbecke (im Folgenden Hersteller genannt) gewährt je nach Produkt/Produktgruppe unterschiedliche Garantiezeiten. Grundlage ist eine freiwillige Qualitätsgarantie von bis zu 10 Jahren.

Die gesetzliche Gewährleistung bleibt hiervon unberührt und kann unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren gilt für alle Produkte.

Als Nachweis für die Berechnung der Garantiezeit bzw. -dauer gilt das Datum des jeweiligen Kaufbelegs. bzw. das Rechnungsdatum.

Die speziellen Hersteller-Garantieleistungen werden im Folgenden beschrieben:

Bei Lattenrosten: 10 Jahre Garantie, gültig für alle Lattenroste mit mindestens 28 Federleisten und Modulrahmen. Lattenroste mit weniger als 28 Federleisten und Lattenroste zur Selbstmontage haben 5 Jahre Garantie.

Die BeCo-Garantieleistungen sind in den ersten 2 Jahren kostenfrei. Ab dem dritten Nutzungsjahr reduziert sich die Garantieleistung um jährlich 10% vom Kaufpreis, sodass im dritten Nutzungsjahr 30%, im vierten Nutzungsjahr 40% etc. als Kundenanteil zu berechnen sind.

Ausgenommen hiervon sind elektrische Komponenten bei unseren Motorrahmen, hier werden 2 Jahre gewährt.

Bei Matratzen: 10 Jahre Garantie, ausgenommen spezielle Produkte mit gesonderter Garantie-Auslobung

Die BeCo-Garantieleistungen sind in den ersten 2 Jahren kostenfrei. Ab dem dritten Nutzungsjahr reduziert sich die Garantieleistung um jährlich 10% vom Kaufpreis, sodass im dritten Nutzungsjahr 30%, im vierten Nutzungsjahr 40% etc. als Kundenanteil zu berechnen sind.

Bei eQ-Produkten:

Hier gewähren wir eine Voll-Garantie von 5 Jahren auf das gesamte Produkt.

Bei Bettwaren:

Hier gewähren wir eine Garantie von 2 Jahren.

Für alle Produkte gilt:

Sollten während der Gewährleistung, Materialfehler oder Herstellungsfehler an der von Ihnen erworbenen Ware auftreten, so gewähren wir Ihnen als Hersteller eine der folgenden Leistungen nach unserer Wahl:

- ⇒ kostenfreie Reparatur der Ware oder
- ⇒ kostenfreier Austausch der Ware gegen einen gleichwertigen Artikel oder
- ⇒ kostenfreier Austausch von Komponenten

Das Gleiche gilt grundsätzlich nach der Gewährleistung für eine Garantie-Inanspruchnahme (ab dem dritten Jahr des Kaufs), obgleich unsere oben beschriebenen Leistungen so dann nicht kostenfrei sind.

Sollte ein Produkt mit Urin, Blut o.Ä. verschmutzt sein, ist aus hygienischen Gründen eine Reklamationsbearbeitung und -anerkennung nicht möglich.

Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden an der Ware durch

- ⇒ normalen Verschleiß
- ⇒ unsachgemäße oder missbräuchliche Behandlung, bitte beachten Sie dazu unsere separaten „Tipps und Pflegehinweise (Begleitzettel)“
- ⇒ Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- ⇒ Gewaltanwendung
- ⇒ Reparaturversuche in Eigenregie

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass dem Hersteller die Prüfung des Garantiefalls ermöglicht wird (z.B. durch Einschicken der Ware). Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg, durch eine sichere Verpackung, vermieden werden.

Für die Inanspruchnahme einer der o.g. Leistungen ist eine Rechnungskopie der Warensendung beizufügen, um den Sachverhalt zu prüfen.

Ohne Rechnungskopie kann der Garantiegeber die Garantieleistung ablehnen. Ferner müssen Ihre Kontraktdaten mitgeteilt werden, sofern diese aus der Rechnungskopie nicht ersichtlich sind.